

Fachhochschule Bielefeld

University of Applied Sciences

Jahrgang 2004

Nummer **50**

Verkündungsblatt Amtliche Bekanntmachungen

ausgegeben am 24.11.2004

Inhalt Seite

WAHLBEKANNTMACHUNG vom 23.11.2004 für die Nachwahl zum Fachbereichsrat Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik der Fachhochschule Bielefeld gem. § 17 Abs. 1 der Wahlordnung der Fachhochschule Bielefeld (WO) vom 8. April 2002

Verteiler:

Rektorin, Prorektor I, Prorektor II, Prorektor III, Kanzlerin

Dekane der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7

Vorsitzende der Aufbaukommission Fachbereich 8

Büroleiterinnen/Büroleiter Fachbereiche 1, 2/3, 4, 5, 6, 7/8

Hochschulbibliothek

Datenverarbeitungszentrale

Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik

Dezernate I zweifach, II, III, IV, IuK-TB

Presse- und Informationsstelle

Personalrat

Personalrat (wiss.)

Gleichstellungsbeauftragte

Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)

Universität Bielefeld

Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

Hochschulrektorenkonferenz

Wissenschaftliches Sekretariat für die Studienreform

164/165



Ort und Tag des Beschlusses dieser Wahlbekanntmachung: Bielefeld, den 23.11.2004

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Nachwahl zum Fachbereichsrat Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik der Fachhochschule Bielefeld gem. § 17 Abs. 1 der Wahlordnung der Fachhochschule Bielefeld (WO) vom 08. April 2002.

Unter Bezugnahme auf das Wahlausschreiben vom 09. November 2004, bekannt gegeben im Verkündungsblatt der Fachhochschule Nr. 48/2004 wird folgende Wahlbekanntmachung erlassen und die Wählerinnen und Wähler werden zur Stimmabgabe aufgefordert:

I. Ort und Zeit der Stimmabgabe

Die Wahlen finden gem. § 20 WO als Briefwahl statt.

Fristablauf für die Stimmabgabe ist

Montag, der 29. November 2004.

Alle Wahlberechtigten erhalten zum Zwecke der schriftlichen Stimmabgabe Stimmzettel, Wahlumschläge, Briefwahlerläuterungen und Wahlschein sowie einen vorbereiteten Briefumschlag übersandt.

Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen können im Sekretariat des Fachbereiches Elektrotechnik und Informationstechnik bei Frau Tackmann, Zimmer 114, eingereicht werden oder direkt bei der Geschäftsführung des Wahlvorstandes, Frau Schmahlenberg, Zentralverwaltung, Zimmer 132.

II. Regelung für die Stimmabgabe / zugelassene Wahlvorschläge

A. Regelungen für die Stimmabgabe

Allgemeines

Das Wahlrecht wird durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt (Briefwahl gem. § 20 WO).

Für die Nachwahl werden die Stimmzettel durch folgende Farbe gekennzeichnet:

Fachbereichsrat = gelb

Außerdem erhalten die Stimmzettel eine Kennzeichnung für die Wählergruppe: Professorinnen/Professoren = \mathbf{P} .

Auf dem Stimmzettel wird angegeben, wie viele Namen höchstens anzukreuzen sind.

Jede/jeder Wahlberechtigte hat ihre/seine Stimme oder Stimmen auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen an der neben dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers hierfür vorgesehenen Stelle persönlich abzugeben.

Wahlsysteme (§ 16 WO)

Da nur ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen ist, wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) gewählt:

Bei Mehrheitswahl in einer Gruppe hat die Wählerin / der Wähler je Wahl so viele Stimmen, wie Sitze auf die Gruppe entfallen (hier: 1 Sitz).

B. Zugelassene Wahlvorschläge / anzuwendende Wahlsysteme

NACHWAHL ZUM FACHBEREICHSRAT

Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik

Gruppe: Professorinnen/Professoren

Es ist folgender Wahlvorschlag zugelassen:

Vorschlagsliste 1

Kandidaten

Dr. Lutz Grünwoldt

Dr. Rüdiger Schultheis

Dr. Christian Schröder

gez.

Der Wahlvorstand